



Einwohnergemeinde Arni

Landschaftsinventar

Inventartext

Das Landschaftsinventar besteht aus der Inventarkarte und dem Inventartext

Nachführung Sommer 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Überkommunale Inventare, Schutzgebiete und Schutzobjekte	1
- Kantonales Wald-Naturschutz-Inventar WNI	
- Kantonales Inventar zum Natürlichkeitsgrad der Fliessgewässer	
- Kantonale Feuchtgebiete	
- Landschaftsschutz der Richtplanung Region Kiesental	
- Landschaftskonzept Region Kiesental	
3. Kommunale Erhebung von Schutzobjekten	3
- Kommunale Feuchtgebiete	
- Besonderer Standort Kiesgrube	
- Feldgehölze und Hecken	
- Uferbestockungen	
- Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen	
- Hofstattbäume und Obstbaumzeilen	

Fassung der Genehmigung

August 2013

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Ortsplanung von 1998 wurde ein erstes Landschaftsinventar erstellt. Das Inventar wurde im Sommer 2011 aufgrund von Luftaufnahmen und Begehungen überprüft sowie den veränderten Gegebenheiten und planerischen Vorgaben angepasst.

Das Landschaftsinventar soll der Information und Dokumentation dienen. Dem Inventar kommt keine rechtliche Wirkung zu. Aus Sicht der Planungsbehörde wichtige Schutzgebiete und –objekte werden in die baurechtliche Grundordnung einbezogen.

Der vorliegende Inventartext soll die Inventarkarte ergänzend erläutern.

2. Überkommunale Inventare, Schutzgebiete und Schutzobjekte

Kantonales Waldnaturschutzinventar WNI

Bedeutung

- Die Gebiete Geissrügge und Blasewald sind naturnahe Bergmischwälder mit Plenterwaldstruktur und seltenen Waldgesellschaften

Schutzziel:

- Erhalten der Waldgemeinschaften und teilweises verbessern der Plenterwaldstruktur

Massnahmen:

- Nutzung wie bisher
- Totholz und Spechtbäume stehen, bzw. liegen lassen

Natürlichkeitsgrad der Fliessgewässer

Die Erfassung des Natürlichkeitsgrades der Fliessgewässer vermittelt Hinweise zur ökomorphologischen Qualität der einzelnen Gewässerabschnitte.

Die dargestellten fünf Kategorien des Natürlichkeitszustandes basiert auf kantonalen Vorgaben.¹

Feuchtgebiete von regionaler Bedeutung (kantonal)

Bedeutung:

- In der Region sehr seltene Standorte
- Lebensraum vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die auf Feuchtstandorte angewiesen sind
- Schützenswerte Lebensräume gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz

Schutzziel, Unterhalt

- Erhalten der Standorte
- Schutzmassnahmen und Unterhalt gemäss Unterschutzstellung durch Kanton

Richtplanung Region Kiesental

In der Richtplanung der Region Kiesental von 1982 wurden in der Gemeinde Arni „Landschaftsschutzgebiet B“ bezeichnet, welche rund 80 Prozent des Gemeindegebiets umfassen.

¹ Geoportal Kanton Bern, 2012

Die Landschaftsschutzgebiete B wurden nicht aufgrund eines ökologischen Inventars festgelegt, da der Zweck dieser Gebiete nicht auf die Landschaftsökologie ausgerichtet war. Mit den Landschaftsschutzgebieten B sollte die Besiedlung und Raumnutzung geordnet und zum Teil eingeschränkt werden.

Die Hauptaussage betrifft die unzulässigen Nutzungen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete B: Keine Neueinzonungen von Baugebieten und Ferienhauszonen, keine Camping- und Wohnwagenplätze sowie keine Ablagerungs- und Materialentnahmestellen. Diese Festsetzungen kommt aufgrund der veränderten kantonalen Baugesetzgebung (ab 1986), nach der vertieften Beurteilungen der regionalen Landschaft im Landschaftskonzept von 1990 sowie nach weiteren 30 Jahren Ortsplanung zwar nicht falsch, aber formell und zum Teil auch materiell überholt.

Landschaftskonzept Region Kiesental

Das aus ökologischer Sicht erstellte Landschaftskonzept Kiesental 1990 lokalisiert und beschreibt die regional wichtigen Schutzgebiete und Schutzobjekte.

Im Rahmen der Ortsplanung von 1998 wurden im Sommer 1995 die Inhalte des regionalen Konzepts in der Gemeinde überprüft und aktualisiert.

Im regionalen Landschaftskonzept werden zwei Schutzgebiete bezeichnet:

- Schutzgebiet Biglebach: Regional bedeutungsvolles Fließgewässer (inkl. seitliche Zuflüsse) mit mehrheitlich naturnahem und bestocktem Lauf
- Schutzgebiet Birchbühl – Neuhaus: Regional bedeutungsvoller, mehrheitlich nach Norden exponierter Hang mit zahlreichen Bächen, Hecken und Waldfragmenten sowie wertvollen Feuchtgebieten

Schutzziel, Unterhalt, Pflege:

- Diese beiden ökologische und wertvollen Gebiete sollen erhalten werden
- Unterhalt und Pflege richten sich nach den einzelnen Standorten

3. Kommunale Erhebung von Schutzobjekten

Kommunale Feuchtgebiete

Bedeutung:

- Kleinere Feuchtstandorte im Blasewald (Teil des Schutzgebietes Birchbühl – Neuhaus)
- Feuchtstandort in Nähe „Ruetematt“ grenzt an den Wald an, betrifft ein steiles Gebiet im Weideland und wird durch Hangwasser durchnässt
- Feuchtstandort zwischen Arnibach und Wald auf ebenem Gelände wird durch das Fließgewässer und Hangwasser durchnässt

Schutzziel, Pflege, Unterhalt:

- Erhalten der beiden Feuchtstandorte als kommunale Schutzobjekte
- Keine Düngung, Beweidung, Entwässerung, passive Verwaldung oder aktive Aufforstung
- Angrenzende Flächen extensiv nutzen

Besonderer Standort Kiesgrube

Bedeutung:

- Alte Kiesgrube mit umrahmenden, stufigen Hecken
- Ökologisch wertvoller Ersatzstandort

Schutzziel, Pflege, Unterhalt:

- Erhalten der ehemaligen Kiesgrube als Ersatzstandort, kein Auffüllen der Grube
- Heckenpflege um zu verhindern, dass die Kiesgrube zunehmend verbuscht

Feldgehölze, Hecken

Bedeutung:

- Stabilisierung von Hängen und Böschungen, Windschutz, Mikroklima
- Lebensraum für Vögel, Spinnen, Insekten und Kleinsäugetiere
- Vernetzungs- und Ausbreitungsstruktur in der Landschaft
- Gliederung und Prägung des Landschaftsbildes

Schutzziel:

- Erhalten der Hecken und Feldgehölze als Schutzobjekte im Sinne der übergeordneten Gesetzgebung (Art. 18 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel; Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 27 des Naturschutzgesetzes)

Pflege, Unterhalt:

- Zur Pflege ist ein periodisches Auslichten gestattet. Innerhalb von drei Jahren darf jedoch höchstens die Hälfte einer Hecke oder eines Feldgehölzes auf Stock gesetzt werden, derselbe Abschnitt jedoch frühestens wieder nach fünf Jahren.
- Grössere Bäume so lange wie möglich erhalten
- Im Bereich von Hecken und Feldgehölzen ist die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Düngern und Bodenzusätzen verboten

Uferbestockungen, bzw. Ufergehölze

Bedeutung:

- Ökologisch wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl und zum Teil auch gefährdeter Pflanzen und Tiere

Schutzziel:

- Erhalten der Uferbestockungen als Schutzobjekte im Sinne der übergeordneten Gesetzgebung (Art. 18 und 21 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz)

Pflege, Unterhalt:

- Uferbestockungen wie Hecken pflegen

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

Bedeutung:

- Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Spinnen, Insekten und einzelne Säugetiere
- Sauerstoffproduktion und Luftfiltrierung
- Gestaltung und Prägung des Landschafts- und Siedlungsbildes

Schutzziel:

- Erhalten der Einzelbäume, Baumgruppen und –zeilen als wichtige Landschaftselemente und Lebensräume
- Erhalten markanter Einzelbäume als Merkzeichen in der Landschaft

Pflege, Unterhalt:

- Bei unumgänglichem Fällen eines Baumes standortgerechte Ersatzpflanzung mit einheimischen Baumarten vornehmen

Hofstattbäume und Obstbaumzeilen

Bedeutung:

- Ersatzstandort / ökologische Ausgleichsfläche für fehlende Bäume in der Landschaft
- Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Spinnen, Insekten und einzelne Säugetiere
- Gestaltung und Prägung des Landschafts- und Siedlungsbildes
- Teil und Erbe der traditionellen Kulturlandschaft

Schutzziel:

- Erhalten der Hochstamm-Obstgärten und Obstbaumzeilen als wichtige Ersatzstandorte und Teile der Kulturlandschaft (Landschafts- und Ortsbild)
- Einbezug in die Teilrichtpläne Vernetzung nach Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (Unterhalts- und Pflegeverträge mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern) und/oder in die baurechtliche Grundordnung

Pflege, Unterhalt:

- Pflegeschnitt
 - Sichern der Bestände durch Neupflanzungen
 - Extensive Nutzung des Untergrundes und Umgebungsbereich
 - Morsche Bäume und abgestorbene Äste wenn möglich einige Jahre erhalten
-